

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2015/084

Datum: 22.07.2015  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	10.09.2015					

### Betreff

Annahme einer Spende

### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, die Spende der Firma MPA Pharma in Höhe von 1.000,00 € zur Unterstützung der Repräsentation der Hansestadt Osterburg (Altmark) bei der Winckelmann-Ausstellung in der Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin am 17.09.2015 anzunehmen.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 17. September findet in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin eine Winckelmann-Ausstellung statt, zu welcher die Hansestadt Osterburg (Altmark) von der Winckelmann-Gesellschaft e. V. eingeladen wurde, um sich dort zu präsentieren.

Das Programm soll einen Vortrag zur Geschichte der Stadt im 18. Jahrhundert beinhalten, bei welchem auch auf die kurze Zeit eingegangen wird, in der Johann Joachim Winckelmann in Osterburg als Hauslehrer tätig war. Des Weiteren werden die Wirtschaft, der Tourismus sowie das kulturelle Leben in Osterburg vorgestellt. Darüber hinaus organisiert die Stadt ein Unterhaltungsprogramm sowie einen typisch altmärkischen Imbiss für rund 200 Gäste aus Politik und Kultur.

Die Wahrnehmung solcher Einladungen fällt in den Bereich der freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Diese lassen sich aufgrund der angespannten Haushaltslage nur schwer realisieren.

Diese Lage der Kommunen war dem Gesetzgeber bei der Verfassung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bewusst und die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden entsprechend angepasst. War es in der Gemeindeordnung nicht geregelt, so hat der Gesetzgeber es in § 99 Absatz 6 KVG LSA ausdrücklich vorgesehen, dass die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden

einwerben und annehmen darf.

Die Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung unterliegt dem Hauptverwaltungsbeamten, also dem Bürgermeister.

Der Bürgermeister hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und die Firma MPA Pharma gebeten, diese Veranstaltung mit einem Betrag von 1.000,00 € zu unterstützen.

Dies wurde durch die Firma zwischenzeitlich zugesagt.

Über die Annahme der Zuwendungen hat gemäß § 99 Absatz 6 Satz 3 KVG LSA die Vertretung zu entscheiden. Sie hat aber das Recht, die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen an den Bürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Von diesem Recht hat der Stadtrat in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Gebrauch gemacht und Wertgrenzen für die Annahme von Zuwendungen festgelegt. Demnach ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Zuwendung zuständig.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ertrag für den Bereich Wirtschaftsförderung in Höhe von 1.000,00 €.

---

---